

Datenschutzhinweise nach der EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) gegenüber dem Betroffenen im Rahmen der Leistungen von

Prill & Partner Steuerberater · Wirtschaftsprüfer

Datenschutzinformationen für Betroffene

Die Kanzlei Prill & Partner Steuerberater · Wirtschaftsprüfer setzt die Vorgaben der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und sonstige rechtliche Anforderungen zum Schutz personenbezogener Daten um. Insbesondere sind technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen implementiert, die den aktuellen Sicherheitsstandards entsprechen.

Mit den nachfolgenden Datenschutzhinweisen informieren wir über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kanzlei Prill & Partner Steuerberater · Wirtschaftsprüfer im Rahmen unserer allgemeinen Geschäftstätigkeit und zum Zwecke der Leistungserbringung im Mandatsverhältnis sowie über die Betroffenenrechte.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Prill & Partner Steuerberater · Wirtschaftsprüfer
Jens Schlichting/Andreas Merz
Altenwalder Chaussee 43
27474 Cuxhaven

Telefon: 04721 / 7967-0
E-Mail: info@prillundpartner.de Adresse

2. Wie erreiche ich den Datenschutzbeauftragten?

DATADEFENCE GmbH
Irsan Sefer
Raiffeisenstr. 22
21762 Otterndorf
Telefon: 04751 914555
E-Mail: irsan.sefer@datadefence.de

3. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Unter dem Begriff „personenbezogene Daten“ in diesem Dokument sind personenbezogene Daten im Sinne der Definition des Artikels 4 Nr. 1 DS-GVO zu verstehen. Dies sind alle Informationen, die sich auf einen Menschen (eine natürliche

Person) beziehen und mit denen dieser Mensch direkt oder indirekt identifiziert werden kann.

Im Rahmen unserer allgemeinen Geschäftstätigkeit und zum Zwecke der Leistungserbringung für unsere Mandanten verarbeiten wir in der Regel neben Kontaktdaten wie Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse auch Informationen wie Bankdaten und Zahlungsdaten, außerdem ggf. weitere Angaben zu persönlichen und beruflichen Verhältnissen, soweit diese für die Leistungserbringung eine Rolle spielen.

In vielen Fällen ist es im Rahmen unserer Tätigkeiten nicht möglich bzw. unverhältnismäßig, mit anonymisierten oder pseudonymisierten Daten zu arbeiten. Auch aufgrund gesetzlicher berufsrechtlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten einer Person, z.B. zur Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Geldwäschegesetz sowie berufsrechtlicher Unabhängigkeitsanforderungen, zu verarbeiten.

4. Zu welchem Zweck verarbeiten wir personenbezogene Daten und auf welcher rechtlichen Grundlage?

Als Wirtschaftsprüfer/Steuerberater verarbeiten wir personenbezogene Daten im Rahmen unserer allgemeinen Geschäftstätigkeit und zum Zwecke der Leistungserbringung für unsere Mandanten in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung und Unternehmensberatung (§ 2 WPO) aufgrund einer der nachfolgend aufgeführten Rechtsgrundlagen:

a) Erfüllung vertraglicher Pflichten (Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b DS-GVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Durchführung eines Vertrages bzw. bereits bei Anbahnung eines Vertragsverhältnisses mit einer natürlichen Person. Umfang und Einzelheiten der Datenverarbeitung ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag und gegebenenfalls den dazugehörigen Auftragsbedingungen.

b) Erfüllung gesetzlicher Vorgaben (Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DS-GVO)

Als Wirtschaftsprüfer / Steuerberater unterliegt die Kanzlei Prill & Partner Steuerberater · Wirtschaftsprüfer gesetzlichen Vorgaben, aus denen sich eine Verpflichtung zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben kann (z.B. Wirtschaftsprüferordnung, Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer, Geldwäschegesetz). Prill & Partner ist auf Basis dieser Vorgaben insbesondere zur ordnungsgemäßen Aufbewahrung und Dokumentation aller Leistungen verpflichtet und archiviert Unterlagen und Arbeitsergebnisse in entsprechenden IT-Systemen und, soweit erforderlich, auch in Papierform. Um unsere berufsrechtlich gebotene Unabhängigkeit zu gewährleisten, führen wir bei

der Auftragsannahme Konfliktprüfungen durch, bei denen ebenfalls personenbezogene Kontaktdaten verarbeitet werden.

c) *Wahrung berechtigter Interessen (Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f DS-GVO)*

Prill & Partner verarbeitet im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs und zum Zwecke der Leistungserbringung für unsere Mandanten personenbezogene Daten auf Basis einer Interessensabwägung, sofern die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Personen nicht überwiegen. Ein konkretes Interesse von Prill & Partner liegt hier maßgeblich in der Erbringung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Mandanten. Prill & Partner verarbeitet personenbezogene Daten, die von Mandanten zur Verfügung gestellt werden, grundsätzlich nur insoweit, wie dies für die Leistungserbringung auch tatsächlich erforderlich ist.

Zur Wahrung der schutzwürdigen Interessen der von der Datenverarbeitung durch Prill & Partner betroffenen Personen trägt maßgeblich bei, dass Prill & Partner als Wirtschaftsprüfer / Steuerberater und Berufsgeheimnisträger zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Berufsrechts sowie einer Berufsaufsicht unterliegt und gehalten ist, alle Leistungen, einschließlich der damit zusammenhängenden Verarbeitung personenbezogener Daten, unabhängig, gewissenhaft und verschwiegen zu erbringen. Alle Mitarbeiter von sind auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben geschult und zur gebotenen Vertraulichkeit verpflichtet.

5. Wem werden personenbezogene Daten offengelegt?

Unter Wahrung der gesetzlichen und berufsrechtlichen Verschwiegenheitsverpflichtungen können folgenden Empfängern personenbezogene Daten offengelegt werden:

- Soweit erforderlich, Behörden, Gerichten oder anderen öffentlichen Stellen im In- und Ausland.
 - Finanzbehörden und Gerichte
 - Sozialversicherungsträger
 - Bundesanzeiger Verlag GmbH
 - Banken, Kreditinstitute, Versicherungen und Berufsgenossenschaften
- Auftragsverarbeiter (z. B. Rechenzentren, IT-Dienstleister, Druckdienstleister, Entsorgungsfirmen etc.), deren Dienstleistungen wir nur nutzen, soweit diese als mitwirkende Person auf die Wahrung unserer Berufsgeheimnisse gem. § 203 Abs. 3 Strafgesetzbuch verpflichtet sind
- je nach Auftrag an weitere Empfänger, die wir mit Ihnen abstimmen

- Weiteren IT-Dienstleistern und anderen Auftragsverarbeitern streng zweckbezogen, wie z.B. Hosting, Cloud-Services, Aktenvernichtung, Archivierung, fachbezogene Dienstleister (z.B. im Rahmen von Steuerberatungsmandaten), Public Relations (z.B. Versand von Newslettern, Mandanteninformationen, Studien).

Bei der Einbindung von Dienstleistern in Datenverarbeitungsprozesse von Prill & Partner werden die hohen Datenschutzstandards von Prill & Partner vertraglich auf die Dienstleister übertragen. Bei Auftragsdatenverarbeitungsverhältnissen gemäß Art. 28 EU DS-GVO werden gesetzlich normierte Datenschutzverträge vereinbart.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Übermittlung personenbezogener Daten in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) findet nur statt, soweit dies im Rahmen der Mandatsbetreuung notwendig ist, auf Basis einer Einwilligung, zur Erfüllung rechtlicher Anforderungen (z.B. berufsrechtliche Interessenskollisionsprüfungen) oder durch Einschaltung von Auftragsverarbeitern.

Bei Dienstleistern (einschließlich des Einsatzes von Cloud-Diensten) außerhalb des EWR wird das nach dem EU-Datenschutzrecht erforderliche angemessene Datenschutzniveau durch Einhaltung der Vorgaben der Art. 45 ff. EU DS-GVO gewährleistet.

7. Wie lange werden personenbezogene Daten gespeichert?

Prill & Partner speichert personenbezogene Daten, solange diese für die Durchführung des jeweiligen Leistungsverhältnisses benötigt werden oder - soweit Ihre personenbezogenen Daten Gegenstand von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder Bestandteil von Unterlagen sind, die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen - für die Dauer der gesetzlich festgelegten Aufbewahrungsfrist (z.B. in WPO, HGB, AO, GwG, KWG, WpHG).

Die Aufbewahrungsfristen sind unterschiedlich lang und betreffen meist einen Zeitraum von 6 bis 10 Jahren; in begründeten Einzelfällen (z.B. Erhaltung von Beweismitteln) kann der Aufbewahrungszeitraum auch länger sein.

Soweit die betroffenen Daten verschiedenen Aufbewahrungsfristen unterliegen, ist maßgeblich jeweils die längste Aufbewahrungsfrist.

8. Welche Datenschutzrechte haben Betroffene?

Betroffenen stehen Auskunftsrechte über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch Prill & Partner (u.a. auch über den Zweck der Verarbeitung, etwaige Empfänger und die voraussichtliche Dauer der Speicherung), Rechte auf Berichtigung unrichtiger Daten, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit der eingebrachten Daten sowie das Recht auf Widerspruch gegen eine Verwendung für Marketingzwecke und aufgrund einer Verarbeitung berechtigten Interesses zu. Einmal erteilte Einwilligungen können gegenüber Prill & Partner jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Zur Wahrung dieser Rechte kann sich jeder Betroffene an den Datenschutzbeauftragten von Prill & Partner wenden (siehe Ziff. 2). Daneben besteht auch ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.